

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Wieder erfolgreiche Lehrabsolventen 1992

Die meisten Lehrtöchter und Lehrlinge, die in diesem Frühjahr ihre Lehrzeit beendeten, können auf eine erfolgreiche Lehrabschlussprüfung zurückblicken. Nach Angaben des Amtes für Berufsbildung traten 77 Lehrtöchter und Lehrlinge zur Lehrabschlussprüfung nach der vierjährigen Ausbildung in den Berufen des Gewerbes und der Industrie an. Davon bestanden 73 Prüflinge die Prüfung, so dass die Durchfallquote bei vier nichtbestandenen Prüfungen lediglich 5,2 Prozent beträgt.

Gleich hoch, ebenfalls 5,2 Prozent, ist der Anteil jener Prüflinge, die das gesteckte Ziel mit Auszeichnung erreichten. Sie schlossen die Lehrzeit mit einer Note von 5,3 oder besser ab. Die höchste erreichte Durchschnittsnote der geprüften Lehrabsolventen, deren Namen in den heutigen Amtlichen Publikationen zu finden sind, betrug 5,7.

Nach Angaben des Berufsbildungsamtes handelt es sich um die letzten Frühjahrsprüfungen. Noch ausstehend sind die Resultate der Lehrabschlussprüfungen der Verkäufer und Detailhandlungsangestellten, der Büroangestellten und kaufmännischen Angestellten, der kürzeren Lehren im Gewerbe, der hauswirtschaftlichen Angestellten und der Anlehrberufe.

Wird beim Gleichheitsartikel eine Frist zur Anpassung gesetzt?

Der Landtag wird sich in der nächsten Sitzung erneut mit dem Verfassungsartikel über die Gleichberechtigung von Mann und Frau befassen

(G.M.) - Dass der Gleichberechtigungssatz «Mann und Frau sind gleichberechtigt» in die Verfassung aufgenommen wird, dürfte so gut wie sicher sein. Offen ist hingegen die Frage, ob der Landtag in bezug auf die Anpassung der Gesetze an diesen Gleichheitsgrundsatz dem Antrag der Regierung folgt, wonach es im Ermessen des Gesetzgebers liegen sollte, die Gesetzesänderungen ohne zeitlichen Druck vorzunehmen, oder ob eine Frist gesetzt wird, bis wann die diskriminierenden Gesetzesbestimmungen angepasst oder aufgehoben sein müssen, wie verschiedene Abgeordnete während der ersten Behandlung der Vorlage forderten. Zwischen den zeitlich etwas auseinanderliegenden Lesungen der Verfassungsänderung lancierte die Freie Liste eine Verfassungsinitiative, die den Gleichheitsgrundsatz mit einem Diskriminierungsverbot verbindet und eine Anpassungsfrist von lediglich zwei Jahren vorsieht.

In regelmässigen Abständen ergingen in den letzten zehn Jahren die Forderungen, auch in unserem Land dem Gleichheitsgrundsatz von Mann und Frau zum Durchbruch zu verhelfen. Einen ersten, wenn auch noch nicht vollständigen Erfolg konnten die Befürworter der Gleichberechtigung mit der Einführung des Frauenstimmrechtes verbuchen. Seither aber scheint die Lust nach Durchsetzung dieses Grundrechtes, das in der heutigen Struktur unserer Gesellschaft weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen

würde, in weiten Kreisen an Schwung verloren zu haben. Die 1985 von der Freien Liste lancierte Verfassungsinitiative, die den Gleichheitsgrundsatz einschliesslich der Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit in der Verfassung festschreiben wollte, war vor dem Volk ebensowenig ein Erfolg beschieden wie dem Gegenvorschlag des Landtags, der eine weniger weitgehende Formulierung für die Gleichberechtigung von Mann und Frau gewählt hatte.

Vorschlag der Regierung

Im Gegensatz zu verschiedenen polemischen Ausserungen einzelner Personen und Gruppierungen, dass die Durchsetzung der Gleichberechtigung noch Jahrzehnte auf sich warten lasse, unterbreite die Regierung dem Landtag im vergangenen Herbst eine Verfassungsvorlage, die das Grundrecht der Gleichheit mit dem Satz «Mann und Frau sind gleichberechtigt» im Grundgesetz verankern möchte.

Der Landtag seinerseits nahm diese Vorlage der Regierung im Grundsatz positiv auf, stiess sich allerdings an der vorgeschlagenen Form der Gesetzesanpassungen. «Über die Anpassung des geltenden Rechts an die Gleichberechtigung von Mann und Frau bestimmen die Gesetze», hatte die Regierung in unverbindlicher und zeitlich nicht näher fixierter Form vorgeschlagen. Eine «Anpassungsfrist für die verschiedenen Gesetze» for-

derte dagegen FDP-Fraktionssprecher Dr. Ernst Walch, der sich damit auch in Gegensatz zur Ansicht von Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) setzte, der es als «keine gute Lösung» bezeichnete, wenn der Landtag eine Frist setzen würde, ohne zu wissen, «welche Gesetze, in welchem Umfang, von welcher Wichtigkeit» abgeändert werden müssten.

Zusatzbericht der Regierung

Die Diskussion im Landtag über diese «Fristenlösung» wurde in der April-Sitzung damit beendet, dass die Regierung den Auftrag erhielt, die wichtigsten, zur Anpassung anstehenden Gesetze aufzulisten, um dem Landtag die Möglichkeit zu einer sachgerechten Entscheidung zu geben. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille, der diesen Kompromiss angeregt hatte, versprach dem Landtag die Vorlage eines diesbezüglichen Berichtes bis zum Herbst, womit die Gewähr geboten wäre, dass der Gleichheitsgrundsatz noch im laufenden Jahr in der Verfassung verankert werden könnte.

Entgegen der vorsichtigen Einschätzung in zeitlicher Hinsicht legte der Regierungschef-Stellvertreter dem Parlament den geforderten Zusatzbericht bereits jetzt vor, so dass der Landtag sich in seiner nächsten Sitzung mit dem Gleichberechtigungssatz erneut befassen kann. Ein Handlungsbedarf des Gesetzgebers besteht nach dieser Auflistung zweifellos, denn in einer Reihe von Ge-

setzen sind entweder die Frauen oder die Männer diskriminiert, doch lässt die Regierung durchblicken, dass Schwierigkeiten entstehen könnten, wenn eine zu kurze Frist für die Anpassung gesetzt würde.

Initiative der Freien Liste

In dieses gesetzgeberische Verfahren greift nun die Freie Liste mit ihrer Initiative für ein Diskriminierungsverbot ein. Im Unterschied zum allgemeinen Gleichheitsgrundsatz, wie ihn Regierung und Landtag in der Verfassung verankern möchten, geht die Verfassungsinitiative der Freien Liste ein oder zwei Schritte weiter. «Gesetzgebung und Vollziehung haben jede diskriminierende Unterscheidung aus dem Grund der Rasse, des Geschlechts, der religiösen oder politischen Überzeugung sowie der Lebensform zu unterlassen», lautet das Begehren. Ausserdem soll das Diskriminierungsverbot auch im Bereich des Arbeitsrechtes gelten, womit sich die neue Initiative der Freien Liste an das frühere Initiativbegehren mit der Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit anschliesst. Wie beim früheren Antrag wird auch eine Frist von zwei Jahren gesetzt, bis spätestens die diskriminierenden Gesetzesbestimmungen an den Gleichheitsgrundsatz angepasst werden müssen.

In einer Gegenüberstellung zwischen Regierungsvorschlag und Initiative hat die Freie Liste darauf hingewiesen, dass es «Jahrzehnte dauern» könnte, bis die Anpassung vollzogen sei, wenn nicht eine Fristsetzung erfolge.

Demgegenüber hatte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille schon in der April-Sitzung des Landtags erklärt: «Die Verfassungsbestimmung besagt auch in der Übergangsbestimmung, dass in Zukunft das Recht diesem Verfassungsgrundsatz anzupassen ist und dass mit diesem Verfassungsgesetz der Gesetzgeber sagt, dass er sich verpflichte, diesen Grundsatz auch umzusetzen.»

Mehr über die Verfassungsänderung in bezug auf den Gleichheitsgrundsatz auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

Jahresteuierung erneut gesunken

Bern (spk) Die Jahresteuierung in der Schweiz und in Liechtenstein ist im Mai mit 4,2 Prozent auf den tiefsten Wert seit drei Jahren gesunken. Der vom Bundesamt für Statistik (BFS) berechnete Landesindex der Konsumentenpreise verzeichnete im Mai eine nur leichte Erhöhung um 0,3 Prozent gegenüber dem Vormonat. Das positive Resultat führt das BFS auf die nur schwach gestiegenen Mietpreise zurück.

Die beachtliche Reduktion der Jahresteuierung verglichen mit Jahresraten von 4,8 Prozent im April 1992 und 6,3 Prozent im Mai 1991, erklärt das BFS in seiner Erhebung vom Freitag mit dem günstigen Basiseffekt. Dieser führte im Berichtsmonat zur tiefsten Jahresteuierung seit Oktober 1989; damals betrug sie 3,6 Prozent. Die Monatsrate der Teuerung lag im Mai bei 0,3 Prozent, während sie in Vorjahresmonat noch 0,8 Prozent betragen hatte. In diesen Ergebnissen reflektiert sich namentlich der gedämpfte Mietpreisanstieg. Vor Jahresfrist erhöhte sich die halbjährlich berechnete Indexziffer für Wohnungsmieten um 5,1 Prozent, jetzt noch um 3,0 Prozent.



Im Engländerbau in Vaduz wurde am Freitagabend eine Ausstellung «Hommage an Angelika Kauffmann» eröffnet. Werke der Künstlerin, deren 250. Geburtstag im letzten Jahr gefeiert werden konnte, werden zeitgenössischem Kunstschaffen gegenübergestellt. Die Ausstellung in den Staatlichen Kunstsammlungen ist bis im Herbst zu sehen. (Bild: Beat Schurte)

Ausstellung «Hommage an Angelika Kauffmann»

Neue Ausstellung in den Staatlichen Kunstsammlungen - Eröffnung am Freitagabend im Engländerbau

(G.M.) - Die Staatlichen Kunstsammlungen Liechtensteins sind gleichsam für Vorarlberg und Graubünden in die Breche gesprungen: Nachdem weder im benachbarten Bundesland, woher der Vater der Künstlerin stammte, noch im angrenzenden Kanton, wo die Wiege der Mutter stand, zum 250. Geburtstag von Angelika Kauffmann (1741 bis 1807) eine Werkchau durchgeführt wurde, wurde am Freitagabend eine Ausstellung mit dem Titel «Hommage an Angelika Kauffmann» eröffnet. Die Ausstellung soll bis im Herbst zu sehen sein.

Nach der Begrüssung durch den Konservator der Staatlichen Kunstsammlungen, Dr. Georg Malin, sprach Regierungschef Hans Brunhart zur Ausstellungseröffnung, die musikalisch vom Violinquartett unter der Leitung von Helga Frommelt-Torkos umrahmt wurde. Über die Ausstellung selbst, die Werke von

Angelika Kauffmann selbst wie auch - als Gegenüberstellung - zeitgenössisches Kunstschaffen von 25 verschiedenen Künstlerinnen und Künstlern zeigt, referierte Dr. Oscar Sandner, Kurator der Ausstellung und Kenner der Werke Angelika Kauffmanns.

Eine aussergewöhnliche Frau

Die Künstlerin, die zu den wenigen Frauen des 18. Jahrhunderts gehört, die zu künstlerischem Ruhm gelangten, galt einerseits als Wunderkind, die schon im Alter von zehn Jahren den Bischof von Como zu dessen Zufriedenheit malte. Die junge Künstlerin entwickelte sich zu einer der bekanntesten Persönlichkeiten der Kunstszene, und zwar international: Sie bildete sich in verschiedenen Städten Italiens wie Florenz, Rom, Bologna und Venedig weiter, lebte von 1766 bis 1781 in London und übersiedelte bis zu ihrem Tod nach Rom. Dr. Oscar Sandner mein-

te, dass sie sich stets als Bregenzerwälderin fühlte, doch auch zu ihrer Wahlheimat Rom stand, was mit einem entsprechenden Ausspruch belegt ist, und sich ganz modern als Weltbürgerin gab: «Mein Vaterland ist jede bewohnbare Welt».

Ausstellung mit Kontrast

Aus einer Hinterlassenschaft von rund 1000 Werken wurden für die Ausstellung im Engländerbau etwas über 40 Bilder ausgesucht, wozu Sandner bemerkte:

«Die Auswahl für Vaduz ist im besten Sinn radikal». Als Gegenüberstellung sind in der Ausstellung die Werke von 25 Künstlerinnen und Künstler zu sehen, die angefragt wurden, aus ihrer Beziehung zu Angelika Kauffmann etwas Künstlerisches zu schaffen. Diese Werke widerspiegeln nach einer Aussage von Dr. Oscar Sandner «ein breites Spektrum zeitgenössischer Kunst».

Dänemark: Zweite Volksabstimmung?

Kopenhagen/Oslo (spk/dpa) Die dänische Regierung stellt sich auf eine zweite EG-Abstimmung ein, um doch noch die Verwirklichung der Maastrichter Unionsverträge im eigenen Land zu erreichen. Ministerpräsident Poul Schlüter erklärte dazu am Freitag in einem Fernsehgespräch, die zweite Abstimmung könne frühestens in einem halben Jahr stattfinden.

Eine solche Abstimmung müsse eine andere Grundlage als den Maastrichter Vertrag haben, den die dänische Bevölkerung Anfang der Woche mit knapper Mehrheit abgelehnt hatte. Über die Aussichten für die Verwirklichung der neuen Abstimmung sagte der konservative Ministerpräsident: «Ich weiss nicht, ob es gelingen kann. Politisch und juristisch handelt es sich um eine ungeheuer schwierige Aufgabe.»

Vertreter der dänischen Unionsgegner wiesen Schlüters Äusserung als «völlig unannehmbar» zurück.

RENOMMIERTESTEN
ZWANZIG DER WELTWEIT
SCHWEIZER MARKENUHREN

huber

31 Bahnhofsplatz

Rad- und Wanderferien

Holen Sie sich bei uns die aktuellen Kataloge

(in Schaan/Lindenplatz)